



POSITIONEN DES BÜNDNIS F5 ZUR EUROPAWAHL 2024











Positionen des Bündnis F5 zur Europawahl 2024

Die Europäische Union hat sich als wegweisende Akteurin in der Digitalpolitik etabliert. In den letzten fünf Jahren wurden bedeutende Gesetze auf den Weg gebracht, um die Macht von Big-Tech-Unternehmen einzudämmen und die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten im Digitalen zu stärken. Gleichzeitig ist die europäische Digitalpolitik zu oft von technischen Trends und gewinnorientierten Interessen getrieben. Der Fokus auf das Gemeinwohl geht dabei verloren.

Wir sind überzeugt: Die Vision eines offenen, freien, verlässlichen, nachhaltigen und sicheren Internets sowie innovativer Entwicklungen, die reale gesellschaftliche Bedarfe bedienen, lässt sich nur durch eine gemeinwohlorientierte Digitalpolitik realisieren. Daher müssen auf EU-Ebene der Schutz demokratischer Strukturen, die Förderung digitaler öffentlicher Gemeingüter, die konsequente Einhaltung der Menschenrechte und die Priorisierung der Bedürfnisse von Internet-Nutzer*innen, Medienschaffenden, und vulnerablen und marginalisierten Gruppen im digitalen Zeitalter im Mittelpunkt stehen.

Wir treten für ein digitales 21. Jahrhundert ein, in dem

- Menschenrechte, wie die Privatsphäre und die Meinungs- und Pressefreiheit, digital gestärkt und verteidigt werden, anstelle ein digitales Panoptikum zu zementieren, in dem Daten ungehindert abgefangen werden, nur weil es technologisch möglich ist.
- Öffentlicher Diskurs von echtem Ideenaustausch und gelebter Vielfalt geprägt ist und nicht von profitsteigernden Wutspiralen und Abhängigkeitsverhältnissen dominiert wird.
- Journalist*innen umfassend vor Überwachung geschützt sind, damit das Redaktionsgeheimnis digital erhalten wird und Medien so ihre gesellschaftliche Kontrollfunktion wahrnehmen können.
- Menschen und Communities gestärkt werden, die sich aktiv an der Gestaltung einer offenen und gerechten digitalen Welt beteiligen.
- Politik ein Treiber für die Nachhaltigkeit digitaler Entwicklungen ist und nicht das gerade noch tolerierbare Minimum definiert.
- Mit öffentlichen Mitteln geschaffenes Wissen nicht verschlossen ist, sondern eine neue Ära des freien Wissens beginnt.

1. Plattformen: Regulieren und neu strukturieren

Kurzfristig helfen nur Regeln und ihre Durchsetzung

Mit neuen Aufsichtsstrukturen und gesetzgeberischen Werkzeugen, wie dem Digital Services Act (DSA), dem Digital Markets Act und weiteren Digitalgesetzen, startet die EU in eine neue Legislaturperiode. Die Kommission muss jetzt unter Beweis stellen, dass sie die neuen Regeln zielgerichtet, effektiv und verantwortungsvoll in allen EU-Mitgliedstaaten durchsetzen kann. Nur dann besteht Hoffnung darauf, dass Online-Plattformen zukünftig als Orte für öffentlichen Diskurs funktionieren können und Menschen nicht andauernd den Auswirkungen von Monopolstrukturen und fehlender Teilhabe ausgesetzt sind.

- Strukturen für effektive Durchsetzung ausbauen: Die Kommission muss beweisen, wie sie die eingeführten gesetzgeberischen Werkzeuge sinnvoll und effektiv einsetzt. Dafür müssen Strukturen, die der Durchsetzung dienen, zügig ausgebaut werden. Ämter wie die Leitung des Al Office müssen in transparenten Verfahren besetzt werden. Personal muss geschult und rekrutiert werden. Ihre Arbeit muss durch die effektive Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und durch die Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Wissenschaft geprägt sein.
- Forschungsdatenzugang praktisch umsetzen: Die zentrale Errungenschaft des Digital Services Act, das Recht auf Forschungsdatenzugang, muss endlich Wirkung entfalten. Zwar läuft die Implementierung des DSA mit Blick auf laufende Verfahren der Kommission bereits an. Das Recht auf Forschungsdatenzugang wirkt aber noch nicht wie erhofft. Forschende erhalten bisher keinen Zugang zu zugesagten Daten und Plattformen zieren sich, alle Transparenzvorgaben, Risikobewertungen und -minderungsmaßnahmen angemessen durchzuführen. Die Kommission muss sich aktiv an die Seite der Forschenden stellen, damit die Befugnisse, die der DSA auf dem Papier verspricht, auch eingelöst werden können.
- Effektive Nutzer*innenrechtedurchsetzung sicherstellen: Um allen Internet-Nutzer*innen von Online-Plattformen zu ihrem Recht zu verhelfen, müssen europäische Regeln zur Zuständigkeit von Gerichten upgedatet werden. Europäisches Recht sieht vor, dass Verbraucher*innen in ihrem Sitzland gegen Unternehmen vor Gericht ziehen können. Viele der Nutzer*innen von Online-Plattformen, die besonders von arbiträren und unrechtmäßigen Entscheidungen von Plattformen betroffen sind, sind aber keine Verbraucher*innen, Politiker*innen, Forscher*innen oder Journalist*innen sind oft gezwungen, im Sitzland der Plattform, in den meisten Fällen Irland, vor Gericht zu ziehen. Das macht die effektive

Durchsetzung von Nutzer*innenrechten teuer und umständlich. Alle Internet-Nutzer*innen müssen an ihrem Wohnort gegen Plattformen vorgehen können – sonst drohen viele der neu geschaffenen Regelungen des Digital Services Act ins Leere zu laufen. Die Kommission muss ferner dafür sorgen, dass Grundrechte — insbesondere bei der Meldung (vermeintlicher) illegaler Inhalte — in allen EU-Staaten gleichermaßen nach den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit ablaufen. Zudem muss die Kommission sicherstellen, dass alle nationalen Koordinierungsstellen für digitale Dienste staatlich und wirtschaftlich unabhängig sind. Nur so können effektive, vertrauensvolle und sichere Beschwerdewege bereitstehen, die Journalist*innen und allen Internet-Nutzer*innen kompetente Hilfe bei Account-Sperren und digitalen Angriffen garantieren.

- Systemische Risiken Verpflichtungen der Plattformen bei Risikobewertungen und -minimierungen konsequent durchsetzen: Der DSA verpflichtet sehr große Plattformen und Suchmaschinen dazu, systemische Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, die sich aus dem Design, der Funktionsweise oder der Nutzung ihrer Dienste ergeben. Solche systemischen Risiken umfassen beispielsweise negative Auswirkungen auf Grundrechte, bergen Risiken für Wahlen oder den demokratischen Diskurs. Mit Blick auf die EU-Wahl hat die Kommission Guidelines für Dienstebetreiber veröffentlicht. Diese gilt es nun zügig zu implementieren und zu beaufsichtigen. Weitere Guidelines für die Bekämpfung von Risiken müssen dringend erstellt werden, etwa mit Blick auf den Schutz der Informations- und Pressefreiheit.
- Vertrauenswürdige Informationen hervorheben und unabhängigen Journalismus finanzieren: Um der Verbreitung von Desinformationen entgegenzuwirken und das Recht auf Informationen zu stärken, sollten digitale Dienste dazu verpflichtet werden, in ihren Newsfeeds und über Suchmaschinen zuverlässige Nachrichten- und Informationsquellen zu fördern, die auf anerkannte Standards zur Kennzeichnung vertrauenswürdiger Inhalte zurückgreifen, wie die Journalism Trust Initiative (JTI). Die Kommission sollte JTI als anerkannten ISO-Standard in ihren Richtlinien und Empfehlungen an die Plattformen aufgreifen. Zusätzlich sollte die EU die Nachhaltigkeit von Medien stärken und ein aufgestocktes Haushaltsbudget für Journalismus vorschlagen.

Langfristig braucht es bessere Strukturen

Über die effektive Umsetzung von bestehender Gesetzgebung hinaus brauchen wir eine klare Vorstellung davon, wie das (digitale) Europa der Zukunft aussehen soll. Die Vision, die die europäischen Gesetzgeber*innen und die Kommission leiten sollte, ist ein Europa, in dem Europäer*innen eine vielfältige, offene und integrative Wirtschaft mitgestalten, in der Wohlstand

und Macht breit verteilt sind und kein einzelnes Unternehmen oder Kartell in der Lage ist, Verbraucher*innen und Arbeitnehmer*innen in Abhängigkeiten zu zwingen oder gar auszubeuten. Die Interessen mächtiger Unternehmen dürfen nicht länger die der breiten Öffentlichkeit übertrumpfen.

Für den digitalen Raum bedeutet dies unter anderem, dass wir die enorme Dominanz des gewinnorientierten, datengesteuerten Modells für Online-Plattformen überwinden müssen. Diese begründet und vertieft nicht nur Machtasymmetrien, sondern ist auch ein Haupttreiber für die Anfälligkeit unserer Gesellschaft für Polarisierung, Desinformation und Hassrede. Dezentrale und von der Gemeinschaft getragene Online-Räume hingegen basieren oft auf Kollaboration, Transparenz und Mitarbeit auf Augenhöhe, sie praktizieren und vermitteln mithin essentielle demokratische Mechanismen. Sie ermöglichen Debatten und den Austausch von Informationen und können so unsere Demokratie widerstandsfähiger gegen Online-Bedrohungen machen.

• Dezentrale und gemeinschaftsgesteuerte Projekte bei neuer Gesetzgebung schützen: Es besteht ein dringender Bedarf, sich auf eine Vielfalt von digitalen Räumen, einschließlich

dezentraler und gemeinschaftsgesteuerter Projekte, zu stützen. Die europäische Gesetzgebung hat in der Vergangenheit unbeabsichtigt solche Community-Projekte (wie etwa die Wikipedia oder ihre Schwesterprojekte) beschädigt. Um dies in Zukunft zu vermeiden, schlagen wir einen regulatorischen Test vor, mit dem die Auswirkungen neuer Gesetze auf Projekte dieser Art bewertet werden können.

- Einen Demokratiefonds aufsetzen: Big-Tech-Unternehmen müssen für die gesellschaftlichen Kosten, die durch ihre Dienste entstehen, finanziell aufkommen. Teile der Einnahmen sollten in einen Fonds einfließen (z.B. in Form einer europäischen Steuer), der über eine zentrale und unabhängige Stelle an zivilgesellschaftliche Organisationen und Medien ausgezahlt werden kann, um in einem ersten Schritt ihre unabhängige Arbeit im Dienste einer demokratischen Aufsicht zu stärken und demokratiefeindlichen Entwicklungen entgegenzutreten.
- Unabhängige digitale Infrastruktur aufbauen: Die EU sollte die Finanzierung eines Netzwerks öffentlicher Plattformen vorantreiben, die es Kultureinrichtungen, Bildungseinrichtungen oder auch lokalen Regierungen ermöglichen, Informationen, Projekte, Initiativen und Austauschmöglichkeiten online zu hosten und zu teilen. Darüber hinaus sollte die EU Mittel für gemeinnützige Organisationen bereitstellen, um dezentrale Server zu betreiben, auf denen etwa Instanzen sozialer Netzwerke gehostet werden können.

2. Künstliche Intelligenz: Gerecht und nachhaltig

Künstliche Intelligenz ist in den vergangenen Jahren schlagartig zum zentralen Thema der europäischen Digitalpolitik geworden. Die EU hat mit der KI-Verordnung zum Ende der laufenden Legislaturperiode einen übergreifenden gesetzlichen Rahmen geschaffen, um die Entwicklung und den Einsatz von KI-Systemen in der EU zu regeln. Die deutsche und europäische digitale Zivilgesellschaft warb im Zuge der Verhandlungen zur KI-Verordnung unablässig dafür, dass KI-Systeme im Dienste der Menschen eingesetzt und der Schutz der Menschenrechte dabei geachtet werden. Die KI-Verordnung, wie sie beschlossen wurde, schließt zwar einige besonders kritische KI-Anwendungen wie Social Credit Scoring aus, lässt aber viele Schutzlücken offen – insbesondere bei grundrechtssensiblen Anwendungen in der Strafverfolgung, beim Militär und im Migrationsmanagement. Auch Umweltkosten werden durch die KI-Verordnung nur begrenzt adressiert. Konkrete Ansätze, wie neu geschaffene Regeln genutzt werden können und wo offene Regulierungspotenziale bestehen, greifen Projekte und Studien aus dem Bündnis detaillierter auf, wie das Auditing Algorithms for Systemic Risks Projekt von Algorithmwatch oder der neueste KI-Bericht des RSF-Forums für Information und Demokratie.

Die ambitionierte Umsetzung der KI-Verordnung ist entscheidend, um den Einsatz von KI-Anwendungen zukünftig sicherer, gerechter und nachhaltiger zu gestalten. Die EU muss nun beweisen, dass sie die Vorreiterrolle, die sie in der effektiven Regulierung von Künstlicher Intelligenz anstrebt, auch ausfüllen kann und in der kommenden Legislaturperiode vorherrschende Lücken und Schwachstellen in der KI-Regulierung angehen.

- Aufsicht durch unabhängige Forschung stärken: Unabhängige externe Prüfungen von KI-Systemen müssen möglich gemacht und die Erforschung bewährter Verfahren priorisiert werden. Dies erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit und Transparenz seitens der Tech-Unternehmen, Unabhängigkeit, Förder- und Kooperationsmöglichkeiten für Forscher*innen sowie fachkundige und gut ausgestattete Gremien (einschließlich des Europäischen Zentrums für Algorithmische Transparenz und des neuen Al Office).
- Rahmenbedingungen für nachhaltige und gerechte KI-Produktionsketten forcieren: Ausbeuterische Arbeitsbedingungen und der hohe Energie- und Ressourcenverbrauch für den Betrieb von großen Sprachmodellen wurden zwar vielfach dokumentiert, werden aber nach wie vor politisch vernachlässigt. Dies belastet die Gesellschaft. Unternehmen sollten daher verpflichtet werden, umfassende Informationen über die Produktionsweisen und Auswirkungen ihrer Technologien auf Mensch und Klima bereitzustellen, einschließlich der

Arbeitsbedingungen, des Wasserverbrauchs, der Treibhausgasemissionen und der Rohstoffgewinnung. Diese Transparenz sollte für den gesamten KI-Produktionsprozess gelten. Die EU muss konkrete Anreize für die KI-Industrie schaffen, eine umfassende Berichterstattungspflicht einführen, ehrgeizige Nachhaltigkeits-Benchmarks festlegen und eine nachhaltige Beschaffung vorschreiben.

- Tech-Monopole eindämmen: Microsoft, Google, Amazon und andere Tech-Giganten geben Milliarden aus, um die Kontrolle über die wichtigsten KI-Unternehmen der Welt zu übernehmen. Diese Marktkonzentration ist gefährlich für die Demokratie und den sozialen Zusammenhalt und muss gestoppt werden. Eine gründliche Überprüfung der aktuellen Wettbewerbsgesetze ist notwendig. Neue Vorschriften sollten einen vielfältigen und offenen KI-Markt fördern. Dazu gehören das Aufbrechen von Monopolen, die Förderung des Wettbewerbs und die Schaffung wirksamer Mechanismen zur Verhinderung künftiger Marktbeherrschung.
- Algorithmische Vorurteile und Diskriminierung bekämpfen: Ein umfassender Aktionsplan für KI und Gleichberechtigung ist erforderlich, um Präventions-, Transparenz- und Rechenschaftsmaßnahmen zu konsolidieren. Dies bedeutet auch, dass der Zugang zu Rechtsbehelfen verbessert und die Wirksamkeit der Beweisregeln in bestehenden und zukünftigen Gesetzen angepasst und gestärkt werden muss, um eine gerechtere Beweislast zu schaffen.
- KI-Anwendungen in Migrations- und Fluchtkontexten streng regulieren: Es ist dringend notwendig, die Mängel des KI-Gesetzes zu beheben und Rechtsschutzlücken zu kompensieren, um den Schutz der Menschenrechte von Personen zu gewährleisten, die auf Migrationsrouten unterwegs sind. Es müssen auch präventiv Schäden, die im Kontext eines Einsatzes von KI-basierten Systeme entstehen können, verhindert werden insbesondere durch wirksame Verbote menschenunwürdiger Anwendungen und durch die strenge Kontrolle von Einsätzen.
- Strenge Exportkontrollen durchsetzen: Die EU muss sicherstellen, dass KI-Anwendungen und sämtliche Dual-Use-Güter, die innerhalb der Union verboten sind oder als besonders riskant eingestuft wurden, nicht in Länder außerhalb der EU exportiert werden können, wenn sie für Massenüberwachung und andere Menschenrechtsverletzungen genutzt werden können.

3. Open Source Software & Open Hardware: Fundament der Zukunft

Open Source Ökosysteme vergrößern und europäisch stärken

Digitale Souveränität braucht mehr Förderung: Open Source Ökosysteme müssen als fundamentale Pfeiler einer resilienten digitalen Infrastruktur anerkannt und gefördert werden, ihr Ausbau im Zentrum einer zukunftsorientierten Technologiepolitik in Europa stehen. Eine temporäre finanzielle Unterstützung von Open Source Software und ihrer Entwickler*innengemeinschaften reicht nicht aus. Vielmehr bedarf es einer umfassenden Förderstrategie, die neben finanziellen auch strukturelle Unterstützungsmaßnahmen umfasst und die Schlüsselrolle der Open Source Communities anerkennt.

- Grenzübergreifende und unbürokratische Förderung für Open-Source-Communities: Die Internationalität und die vergleichsweise lose Zusammenstellung von Open-Source-Communities erfordern flexible Förderprogramme, die digitale Antragstellungen ermöglichen und eine einheitliche, nachvollziehbare Versteuerung beinhalten. Mit einer soliden Basisförderung kann die digitale Zivilgesellschaft signifikant zur Entwicklung unabhängiger und resilienter Technologien in Europa beitragen.
- Öffentliche Mittel, die in die Softwareentwicklung und -beschaffung fließen, vorrangig in Open-Source-Technologien investieren: Dies gilt nicht nur, um resiliente und sichere Softwarelösungen zu schaffen, sondern auch, um Ressourcen effizienter zu nutzen. Es ist wichtig, dass Fördermittelgebende eine Brücke zwischen Open-Source-Communities und der öffentlichen Verwaltung bilden, um Bedarfe genau zu ermitteln und Vorbehalte abzubauen. Eine solche Strategie erhöht die Akzeptanz von Open-Source-Technologien in der Gesellschaft und steigert zudem deren Bekanntheit.
- Entwicklung und Pflege offener Basistechnologien in die staatliche Daseinsvorsorge aufnehmen: Dabei geht es nicht nur um die Förderung von Innovation. Auch die Instandhaltung und Sicherung dieser digitalen Infrastrukturen muss aktiv gefördert werden. Der in Deutschland ins Leben gerufene Sovereign Tech Fund (STF) ist ein Schritt in die richtige Richtung. Jetzt gilt es, das Förderinstrument auch europäisch zu denken und zu erweitern.

Kreislaufwirtschaft breiter fassen: Offene Hardware ist für nachhaltige Technologie unerlässlich Um die Kreislaufwirtschaft effektiv zu stärken, muss die Bedeutung offener Hardware anerkannt und aktiv gefördert werden. Offene Technologien spielen eine entscheidende Rolle für die Reparaturfähigkeit und die Instandhaltung, wodurch die Ressourceneffizienz verbessert und der ökologische Fußabdruck minimiert wird. Offene Hardware vereint Ziele wie Zugänglichkeit, Selbstwirksamkeit, nachhaltige Lösungsansätze, Gerechtigkeit, Gemeinwohlorientierung und Innovation durch offenen Wissenstransfer auf einzigartige Weise. Es ist an der Zeit, offene Hardware-Initiativen nicht nur zu würdigen, sondern auch gezielt zu unterstützen, um eine zukunftsfähige, nachhaltige Technologielandschaft zu schaffen.

- Offene Hardware-Initiativen direkt fördern: Die Vorteile der Förderung von reparierbarer, verständlicher und reproduzierbarer Hardware sind vielfältig. Sie ermöglicht individuell angepasste Entwicklungen, verhindert Lock-In-Effekte, fördert die Modularisierung, erhöht die Lebensdauer durch Reparaturmöglichkeiten und stärkt Entwickler*innengemeinschaften, die Innovation vorantreiben.
- Bestehende Förderungen neu ausrichten: Förderrichtlinien sind so zu gestalten, dass sie Projekte mit Open Hardware Komponenten bevorzugen. Zusätzlich ist die Einrichtung weiterer Förderinstrumente, wie zum Beispiel eines Open Hardware Fonds nach dem Vorbild des Prototype Fund, essentiell. Durch diese Maßnahmen wird ein Rahmen geschaffen, der die Entwicklung und Verbreitung offener Hardware vorantreibt und so zu Nachhaltigkeit und Innovation beiträgt.

4. Privatsphäre stärken, Journalist*innen schützen

Privatsphäre umfassend schützen: Kein neuer Anlauf für die Chatkontrolle

Die Diskussionen der letzten Jahre um die Einführung einer Chatkontrolle haben gezeigt, wie tiefgreifend die Sorgen um Privatsphäre und den Schutz der persönlichen Kommunikation in der Bevölkerung verankert sind. Die vorgeschlagene Chatkontrolle hat das Recht auf Privatsphäre in selten erlebtem Ausmaß angegriffen, indem sie eine anlasslose Überwachung und Auswertung privater Kommunikation ermöglicht hätte. Die Einführung einer Chatkontrolle steht in direktem Widerspruch zu den Werten und Rechten, die in der EU-Grundrechtecharta verankert sind.

- Von einer Chatkontrolle gänzlich absehen: Angesichts der tiefgreifenden und nachgewiesenen Eingriffe in unser aller Grundrechte fordern wir die EU auf, von der Chatkontrolle und ähnlichen invasiven Überwachungsmaßnahmen gänzlich abzusehen.
- Digitale Kommunikation und das Pressegeheimnis umfassend schützen: Die Überwachung von Ende-zu-Ende-verschlüsselter Kommunikation sorgt nicht nur für Grundrechtsverletzungen, sondern untergräbt die Sicherheit von Zivilgesellschaft und Oppositionellen und hebelt de facto das Pressegeheimnis und den Quellenschutz aus. Whistleblower*innen und Informant*innen von Medien können sich dann nicht mehr sicher sein, dass ihre Informationen geschützt sind. Im Zweifel werden sie schweigen das würde die vertrauliche Kommunikation als das Fundament für journalistisches Arbeiten in den Grundfesten gefährden.

Ein europäischer Plan zum Schutz von Journalist*innen notwendig

Journalist*innen müssen als Berufsgeheimnisträger*innen besonders vor digitaler Überwachung geschützt werden, denn sie kommunizieren regelmäßig und vertraulich mit sensiblen Quellen. Unabhängiger Journalismus ist nur möglich, wenn sich Personen vertrauenswürdig an Medien wenden können, um Missstände aufzudecken. Durch ihre kritische Arbeit zu Korruption, organisierter Kriminalität oder Menschenrechtsverletzungen werden Journalist*innen und Medien zunehmend Ziele von staatlicher Repression.

Auch im Jahr 2024 sind viele europäische Journalist*innen zahlreichen physischen und psychischen Bedrohungen ausgesetzt. Die Europäische Empfehlung zum Schutz, zur Sicherheit und zur Stärkung der Rolle von Journalist*innen — verabschiedet durch die Kommission im Jahr 2021 — reicht nicht aus. Wir fordern daher die Kommission auf, unverzüglich zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

- Überwachungsmaßnahmen müssen internationalen Menschenrechten und -standards entsprechen: Insbesondere die Kriterien der Rechtmäßigkeit, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit müssen bei Überwachungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Schutzgarantien müssen gesetzlich verankert werden. Gezielte (und nur in begründeten Ausnahmefällen zulässige) Überwachung muss von strengen Datenschutzbestimmungen begleitet werden. Überwachte Personen müssen über die Sammlung ihrer Daten proaktiv informiert werden und die Möglichkeit haben, ihre Rechte vor unabhängigen Gerichten effektiv geltend zu machen.
- Ein sofortiges Überwachungssoftware-Moratorium umsetzen: Der Verkauf, Handel und Einsatz von Überwachungssoftware in der EU und weltweit muss umgehend ausgesetzt werden. Der Missbrauch von lebensbedrohlicher Spionagesoftware wie Predator und Pegasus muss vollständig und unabhängig in der EU aufgeklärt werden. Der Einsatz dieser Software gefährdet Zivilgesellschaft, Oppositionelle und Aktiviste*innen und unterminiert so das Fundament der Demokratie. Die Überwachung von Journalist*innen stellt den schwersten Angriff auf die Pressefreiheit in der EU und weltweit dar. Es ist sicherzustellen, dass EU-Mitgliedstaaten die Exportkontrollvorschriften sowie alle europäischen Gesetze vollständig einhalten.
- Vertrauliche Kommunikation schützen, das Recht auf Verschlüsselung und Anonymität umsetzen: Das Recht auf Verschlüsselung garantiert eine sichere, vertrauliche und freie Kommunikation. Gerade für Journalist*innen, ihre Recherchen und Kommunikation mit vertraulichen Quellen ist das essentiell. Auch für Zivilgesellschaft und Aktivist*innen ist das Recht auf Verschlüsselungen fundamental. Daher muss die EU Maßnahmen ergreifen, die einen umfassenden Schutz für Verschlüsselungstechnologien im Internet bieten und ihre standardmäßige Verwendung in der gesamten Union unterstützen.
- Online-Zensur und staatliche Repressionen gegen Journalist*innen wirksam und nachhaltig bekämpfen: Die Institutionen der EU müssen Druck auf die Mitgliedstaaten ausüben,
 damit diese Verbrechen gegen Journalist*innen ahnden, sie vor willkürlicher Überwachung,
 physischen Angriffen sowie strategischen und missbräuchlichen Klagen vor Gericht (SLAPPs)
 effektiv schützen.

5. Eine neue Ära des Freien Wissens mit einem Digital Knowledge Act

In der digitalen Ära ist der freie Zugang zu Wissen und Bildung fundamental für die Förderung einer informierten und mündigen Gesellschaft. Die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen in der Europäischen Union stellen jedoch für Wissens- und Bildungseinrichtungen eine erhebliche Barriere dar, ihrem Auftrag effektiv online gerecht zu werden. Ein Digital Knowledge Act bietet eine einmalige Chance, diese Barrieren zu überwinden und einen gerechten Zugang zu digitalem Wissen zu fördern.

- Umfassendes Zweitveröffentlichungsrecht gewährleisten: Dieses Recht soll sicherstellen, dass Ergebnisse aus öffentlich geförderter Forschung nicht nur zitierbar sind, sondern durch direkten Zugang bereitgestellt werden. Von diesem Recht würden Forschende, Journalist*innen, NGOs und die Gesellschaft als Ganzes gleichermaßen profitieren.
- Gemeinfreiheit von amtlichen Werken, öffentlich beauftragten Studien und anonymisierten Gerichtsurteilen sicherstellen: Derzeit sind diese Dokumente kaum oder gar nicht zugänglich, und das, obwohl sie in öffentlichem Auftrag erstellt wurden.
- Good-Faith-Forschungsausnahme einrichten: Selbst wenn es Wissenseinrichtungen gesetzlich erlaubt ist, bestimmte Materialien zugänglich zu machen oder zu teilen, scheuen sie aus Angst, verklagt zu werden, oft davor zurück. In den USA sind Institutionen von öffentlichem Interesse vor Schadensersatzforderungen geschützt, wenn sie in gutem Glauben handeln. In Europa führt das Fehlen solcher Schutzmaßnahmen, kombiniert mit einem hochkomplexen und fragmentierten Rechtsrahmen, zu einem abschreckenden Effekt auf die Ausübung von Nutzungsrechten in der Praxis.
- EU-weites eLending-Recht einführen: Bibliotheken als Raum des freien Wissens müssen ihre besondere Stellung auch im Digitalen behalten, um weiterhin Teilhabe und Chancengleichheit durch den möglichst uneingeschränkten Zugang zu Information und Wissen, analog oder online, sicherzustellen. Damit Bibliotheken das Grundrecht der Informationsfreiheit optimal gewährleisten können, muss das e-Lending genauso rechtssicher wie die Verleihe physischer Bücher und sowohl für Bibliotheken als auch für ihre Nutzer*innen praktisch handhabbar sein. Dabei sollten Restriktionen bei der elektronischen Ausleihe wie zeitliche Beschränkungen, Zugriff nur auf Teilmengen der Neuerscheinungen oder überpreiste Lizenzforderungen entfallen.

- Schutz vor missbräuchlichen Vertragspraktiken gewährleisten: Durch entsprechende Regelungen sollen Bibliotheken, Archive und andere Wissensinstitutionen vor unfairen Vertragsbedingungen geschützt werden, die das Gleichgewicht zwischen diesen Einrichtungen und den Rechteinhabern stören könnten.
- Geoblocking öffentlich-rechtlicher Inhalte aufheben: Als zusätzlicher Bestandteil des Digital Knowledge Acts (oder als Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) muss das öffentliche Interesse beim Geoblocking viel stärker berücksichtigt werden. Während die EU in vielerlei Hinsicht über einen digitalen Binnenmarkt verfügt, gibt es im Bereich der audiovisuellen und urheberrechtlich geschützten Inhalte Ausnahmen. Diese machen es oft unmöglich, Inhalte öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten in anderen EU-Ländern anzusehen oder mit anderen zu teilen, etwa auch für Wissensprojekte wie Wikipedia. Geoblocking öffentlich-rechtlicher Inhalte sollte daher innerhalb der EU so weit wie möglich aufgehoben werden, um dem hohen Gut des öffentlichen Interesses an verlässlichen Informationen Rechnung zu tragen.

Impressum

Lizenz

CC BY 4.0, https://creativecommons.org/ licenses/by/4.0 Bündnis F5

Design basierend auf dem Forderungspapier "Forderungen des Bündnis F5 zur Digitalministerkonferenz am 19.04.2024" CC BY 4.0, https://creativecommons.org/ licenses/by/4.0 Lara Mieg und Matthias Wörle, mor-design.de

Kontakt

Kai Dittmann

Gesellschaft für Freiheitsrechte kai.dittmann@freiheitsrechte.org

Helene Hahn

Reporter ohne Grenzen helene.hahn@reporter-ohne-grenzen.de

Jan-David Franke

Wikimedia Deutschland jan-david.franke@wikimedia.de

Pia Sombetzki

AlgorithmWatch sombetzki@algorithmwatch.org

Christina Willems

Open Knowledge Foundation Deutschland christina.willems@okfn.de

Lara Mieg

Projektmanagerin F5 lara.mieg@wikimedia.de



Über das Bündnis F5

Maßgabe einer demokratischen, inklusiven und transparenten Digitalpolitik muss es sein, Gemeinwohl ins Zentrum zu stellen. Das kann nur gelingen, wenn mehr Stimmen gehört und beteiligt werden. Die F5-Organisationen bilden einen breiten Querschnitt der (digitalen) Zivilgesellschaft und bündeln ihre inhaltliche Expertise. Die Zukunftsfähigkeit einer demokratischen digitalen Gesellschaft ist unser Ziel. Daran messen wir Politik und Wirtschaft – und selbstverständlich auch uns selbst.

buendnis-f5.de







